

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 77. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Februar 2016, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Volker Dornquast (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

i. V. v. Jette Waldinger-Thiering

Weitere Abgeordnete

Tobias Koch (CDU)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Berichts der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative („Imboden-Gutachten“) durch die Wissenschaftsministerin	5
Umdruck 18/5642	
2. Die Zukunft des Forschungszentrums Borstel	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3790	
3. Bericht über die Auftragsvergabe an den Lesben- und Schwulenverband zur Erarbeitung eines Aktionsplanes gegen Homophobie für das Land Schleswig-Holstein	7
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/5598	
Vorlagen des Sozialministeriums Umdruck 18/5584 (neu), 18/5680 und interner Umdruck 18/5644	
4. Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3800	
5. a) Chancen für eine erfolgreiche Integration verbessern - Unterrichtsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge ausbauen	10
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3817	
b) Bericht zur Integration von Flüchtlingskindern ins Schulsystem	
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3715	
6. Differenzierten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ermöglichen	12
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3838	

- 7. Qualitätsentwicklung an den Schulen Schleswig-Holsteins** 13
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/3719](#)
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 18/3879](#)
- 8. Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen - Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!** 14
- Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/3522](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 18/5694](#)
- 9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung berufsrechtlicher Vorschriften zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen** 15
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3775](#)
- (überwiesen am 19. Februar 2016 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)
- 10. Verschiedenes** 16

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Berichts der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative („Imboden-Gutachten“) durch die Wissenschaftsministerin

[Umdruck 18/5642](#)

Wissenschaftsministerin Alheit stellt das Imboden-Gutachten vor, [Umdruck 18/5642](#). Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet sie, für eine Integration der Graduiertenschulen in das Programm Graduiertenkolleg der DFG wünsche man sich eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes. Die Aufnahme neuer Cluster in die Exzellenzinitiative bedeute nicht automatisch den Wegfall bisheriger Cluster; allerdings müssten sich alle (auch derzeit geförderten) Cluster dem Wettbewerb stellen. Welche schleswig-holsteinischen Cluster, deren Bewerbung die Landesregierung nachdrücklich unterstütze, erfolgreich seien, müsse man abwarten. Eine Verstetigung des Instruments Exzellenzinitiative im Sinne von Artikel 91 b des Grundgesetzes dürfe nicht dazu führen, dass bestimmte Universitäten auf Dauer gefördert würden, ohne nachzuweisen, dass sie die wissenschaftlichen Kriterien erfüllten.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Zukunft des Forschungszentrums Borstel

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3790](#)

(überwiesen am 19. Februar 2016 zur abschließenden Beratung)

Abg. Dornquast bittet das Wissenschaftsministerium, bis zum Sommer über den Sanierungsbedarf im Forschungszentrum Borstel insgesamt zu berichten. - Ministerin Alheit sagt dies zu.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/3790](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die Auftragsvergabe an den Lesben- und Schwulenverband zur Erarbeitung eines Aktionsplanes gegen Homophobie für das Land Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/5598](#)

Vorlagen des Sozialministeriums

[Umdruck 18/5584](#) (neu), 18/5680 und interner [Umdruck 18/5644](#)

Abg. Dornquast macht darauf aufmerksam, dass Konzept, Kosten- und Zeitplan des Aktionsplans gegen Homophobie Bestandteil des Vertrags mit dem LSVD seien und es im Kostenplan heiße: „Druckkosten für exemplarisches Unterrichtsmaterial. Weitere Unterrichtseinheiten werden über den Schulserver und die Homepage der PETZE online gestellt.“ Weil die Unterrichtsmaterialien vom Bildungsministerium nicht akzeptiert worden seien, hätte wegen Schlechterfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht die volle Vergütung gezahlt werden dürfen beziehungsweise müsse ein Teil der Vergütung zurückgefordert werden.

Sozialministerin Alheit erwidert, die in § 2 des Vertrags mit dem LSVD aufgeführten Leistungen inklusive die Erstellung eines Präventionskonzepts Bildung seien erfüllt und die Intention des Aktionsplans erreicht worden. Die von PETZE erarbeiteten Materialien flössen in die Erarbeitung der Fachanforderungen auch für die Grundschule ein.

Abg. Klahn fragt die Ministerin, ob sie den Auftrag des Vertrags tatsächlich als erfüllt angesehen habe, nachdem die Fachschaften die Unterrichtsmaterialien für nicht akzeptabel gehalten hätten, und ob der LSVD pädagogisch überhaupt geeignet sei, solche Unterrichtsmaterialien zu erstellen.

Ministerin Alheit bekräftigt, aus Sicht der Landesregierung habe der LSVD die vereinbarten Leistungen erbracht. Im Mittelpunkt des Aktionsplans stehe der gesellschaftliche Veränderungsprozess.

Abg. Erdmann und Andresen betonen die Intention des Landtagsbeschlusses vom 24. Januar 2014, in dem es heiße: „Dazu gehört u. a., dass in Schule und Kindertagesbetreuung unterschiedliche sexuelle Identitäten als selbstverständliche Lebensweise vermittelt und

wertneutral behandelt werden“. Sie halten es für wichtig, dass das Thema sexuelle Vielfalt explizit in die Lehrpläne aufgenommen werde.

Abg. Franzen steht auf dem Standpunkt, dass das Thema sexuelle Vielfalt in die Lehrpläne einfließen solle, dass es aber nicht gesonderte Unterrichtsmaterialien dazu geben müsse.

Der Bildungsausschuss beschließt, die Beratung in der nächsten Sitzung am 14. April 2016 fortzusetzen, und erbittet rechtzeitig vorher eine Stellungnahme des Sozialministeriums.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur
Änderung des Landespressegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3800](#)

(überwiesen am 18. Februar 2016)

- Verfahrensfragen -

Der Bildungsausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Landesregierung bis zum 8. April 2016 schriftliche Stellungnahme einzuholen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Chancen für eine erfolgreiche Integration verbessern - Unterrichtsangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3817](#)

b) Bericht zur Integration von Flüchtlingskindern ins Schulsystem

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3715](#)

(überwiesen am 17. Februar 2016)

hierzu: [Umdruck 18/5639](#)

Abg. Franzen wirbt für die Annahme des CDU-Antrags. Intention sei, jedem Flüchtling einen Schulabschluss zu ermöglichen.

Mitglieder der anderen Fraktionen unterstützen die Intention, die Integration der Flüchtlinge voranzubringen, problematisieren aber Auswirkungen einer Verlängerung der Berufsschulpflicht für Asylbewerber und Flüchtlinge bis zum 25. oder sogar 27. Lebensjahr (Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit, Ausländer- und Sozialrecht, Gleichbehandlung von in Deutschland aufwachsenden Jugendlichen).

Die Vorsitzende erinnert an die Beratungen des Arbeitskreises mit dem Flüchtlingsbeauftragten. Eine generelle Ausweitung der Berufsschulpflicht werde sowohl von der Bundesagentur als auch von den Flüchtlingen selbst, die zum Teil lieber arbeiten wollten, nicht gewünscht; der Vorstoß der CDU werde vom Flüchtlingsbeauftragten gleichwohl unter dem Aspekt des Bleiberechts begrüßt. Entscheidend sei, dass den Flüchtlingen Sprach- und Bildungsangebote offenstünden.

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, macht darauf aufmerksam, eine Umsetzung des CDU-Antrags würde bedeuten, dass viele Jugendliche nicht mehr Anspruch auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach SGB II hätten. Es sei bedauerlich, dass der Bundesinnenminister Afghanen von den Integrationskursen ausnehme. Eine pauschale Ausweitung der Berufsschulpflicht werde den Interessen vieler Flüchtlinge, die möglichst schnell

arbeiten wollten, nicht gerecht. Die Suche nach differenzierten, individuellen Lösungen sei erfolgversprechender und für junge Menschen attraktiver.

Das könne zum Beispiel die Absolvierung einer dualen Ausbildung sein, mit der man einen Berufsabschluss und einen Schulabschluss erwerbe. Um die Integrationsleistung der beruflichen Schulen zu stärken, sollte das Kooperationsverbot im Schulbereich gelockert werden. In den beruflichen Schulen etabliere man die DaZ-Stufe mit dem Schwerpunkt Sprache, sodass junge Flüchtlinge die beruflichen Schulen nicht nach einem Jahr wieder verlassen müssten, sondern auch noch die berufsvorbereitenden Maßnahmen BEK und AVJ durchlaufen könnten.

Außerdem habe Wirtschaftsminister Meyer gemeinsam mit der Bundesagentur und der Wirtschaft ein Programm für 2.000 Flüchtlinge vorgestellt. Aus den genannten Gründen gebe es weder aufseiten der beruflichen Schulen noch aufseiten der KMK den Wunsch, die Berufsschulpflicht zu verlängern.

Auf Antrag von Abg. Strehlau beabsichtigt der Bildungsausschuss, zum CDU-Antrag [Drucksache 18/3817](#), eine gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss, dem Innen- und Rechtsausschuss, dem Arbeitsministerium, dem Bildungsministerium, dem Innenministerium und der Bundesagentur für Arbeit durchzuführen.

Den Bericht der Landesregierung zur Integration von Flüchtlingskindern ins Schulsystem, [Drucksache 18/3715](#), nimmt der Ausschuss abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Differenzierten Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3838](#)

(überwiesen am 18. Februar 2016)

Abg. Franzen betont die Intention, Leistungen von Schülerinnen und Schülern gerade mit Förderschwerpunkt unterhalb des Niveaus des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses anzuerkennen und zu dokumentieren.

Der Bildungsausschuss kommt überein, über den CDU-Antrag [Drucksache 18/3838](#) in der nächsten Sitzung, am 14. April 2016, auf der Grundlage eines Berichts der Bildungsministerin zu den Überlegungen der KMK zu einem standardisierten Schulabschluss unterhalb des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses zu beraten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Qualitätsentwicklung an den Schulen Schleswig-Holsteins

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3719](#)

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3879](#)

(überwiesen am 18. Februar 2016)

Auf Fragen aus dem Ausschuss führt Ministerin Ernst aus, 144 Schulen beteiligten sich freiwillig an VERA in der 6. Klasse. Zu VERA, einem Instrument der internen Evaluation, gebe es keine aggregierten Daten. Im Herbst würden die Ergebnisse des Ländervergleichs des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen vorgelegt. Die neuen Fachanforderungen seien für die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik (jeweils für die Sekundarstufe I und II) sowie Naturwissenschaften (Sekundarstufe I) zum Schuljahr 2014/15 in Kraft getreten, zum Schuljahr 2015/16 für die Fächer Geografie, Französisch, Kunst, Latein, Musik, Spanisch, Sport (jeweils Sekundarstufe I und II) sowie Weltkunde (Sekundarstufe I), die Fachanforderungen für WiPo, Geschichte und Griechisch stünden kurz vor der Fertigstellung.

Bisher hätten frei werdende Lehrerstellen an den allgemeinbildenden Schulen immer wiederbesetzt werden können. Die Universität Flensburg habe zugesagt, die Ausbildungskapazität im Bereich Sonderpädagogik um 50 Plätze zu erhöhen. Die Möglichkeit, im Vorbereitungsdienst die Hausarbeit durch eine DaZ-Qualifikation abzulösen, werde gut angenommen.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung [Drucksache 18/3719](#) abschließend zur Kenntnis.

Mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Opposition empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Koalitionsantrag [Drucksache 18/3879](#) unverändert anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Handys und digitale Speichermedien an Schulen zulassen - Medienpädagogische Lern- und Lehrkonzepte für alle Schulen einfordern!

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3522](#)

(überwiesen am 18. November 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/5088, 18/5321, 18/5381, 18/5505, 18/5540, 18/5541, 18/5558, 18/5563, 18/5565, 18/5590, 18/5597, 18/5657](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5694](#)

Abg. Krumbeck äußert sich enttäuscht über den Änderungsantrag der Koalition. Es sei nicht zu viel verlangt und wichtig, dass alle Schulen ein medienpädagogisches Lern- und Lehrkonzept entwickelten.

Abg. Vogel und Erdmann stellen klar, dass ein generelles Handyverbot an Schulen rechtswidrig sei. Die Nutzungsbedingungen für den Gebrauch von Handys und digitalen Speichermedien würden von der Schulkonferenz beschlossen. Das Land unterstütze Schulen, die mit einem innovativen Konzept das Lernen mit digitalen Medien voranbringen wollten, verpflichte sie allerdings nicht dazu.

Auch Abg. Franzen lehnt den Antrag der PIRATEN ab. Es gehöre zum Konzept der selbstständigen Schule, dass die Schule auch über die Mediennutzung frei entscheide.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den PIRATEN-Antrag [Drucksache 18/3522](#) abzulehnen und den Koalitionsantrag [Umdruck 18/5694](#) anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung berufsrechtlicher Vorschriften zur
Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3775](#)

(überwiesen am 19. Februar 2016 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Bildungsausschuss beschließt, zum Gesetzentwurf der Landesregierung bis zum 8. April 2016 schriftliche Stellungnahme einzuholen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) **Nächste Sitzungen:**

14. April 2016	14 Uhr	Sitzung des Bildungsausschusses
26. Mai 2016	vormittags	Besuch der Neulandhalle
	nachmittags	Anhörung zum Bibliotheksgesetz, anschließend Beratungssitzung

b) Im Anschluss an die Sitzung führen Mitglieder des Bildungsausschusses ein Gespräch mit dem Präsidium von „**Jugend im Landtag**“.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer